

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 9. August 2021

**"Verkehrschao in Worb; was tut die Gemeinde?", dringliche Interpellation der FDP-Fraktion:
Stellungnahme**

Sitzung Nr. 14	Datum 09.08.2021	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 34289	Archivnummer 56/2
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden.

2. Stellungnahme

Welche Erwägungen führten dazu, die Bahnhofstrasse einseitig für den Verkehr zu sperren?

Die Sanierung der Bollstrasse ab Anfang Februar 2021 bis Ende November 2021 würde zu Behinderungen des Verkehrs und einer Verschiebung der Verkehrsflüsse auf das Worber Zentrum führen. Aufgrund der Verengungen kann die Strasse ein grösseres Verkehrsaufkommen in gegenseitiger Fahrtrichtung im heutigen Ausbauzustand nicht abfertigen. Zudem ist massiver Mehrverkehr in einer Tempo-30-Zone bezogen auf die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr problematisch. Die Bahnhofstrasse bzw. deren Verkehrsregime steht im Fokus der Bevölkerung. Es sind dazu diverse politische Vorstösse und Unterschriftensammlungen eingegangen, welche die Verkehrssicherheit auf der sanierten Bahnhofstrasse bemängeln und Verbesserungen für den Langsamverkehr fordern. Dabei ist zu bedenken, dass sich an dieser Strasse das Altersheim und das Schulhaus Zentrum inkl. Kindergarten befinden. Die genannten Nutzergruppen haben ein erhöhtes Schutzbedürfnis. All dies war Ende 2020 absehbar, als die kantonale Projektleitung mit der Worber Verwaltung die Verkehrsführung besprochen hat.

Der Kanton hatte von Beginn weg die Absicht, den Verkehr auf der Bollstrasse als Einbahn zu führen und den Verkehr in Richtung Enggistein über die Bahnhofstrasse zu führen. Die Gemeinde setzte sich dafür ein, als mildere Massnahme ein Ampelsystem auf der Bollstrasse einzurichten. Zugleich wurde die Zufahrt von der Löwenkreuzung ins Zentrum Worb für Motorfahrzeuge gesperrt, um das Ausweichen von Autos über die Bahnhofstrasse zu verhindern.

Die Zufahrt für Velos, Bikes und Motorfahräder blieb unverändert. LKWs durften die Bahnhofstrasse schon bisher nur als Zubringer befahren. Motorfahrzeuge konnten die Bahnhofstrasse ab Restaurant Hirschen in Einbahn befahren. Die Wegfahrt wurde erleichtert, indem die Hauptstrasse für Motorfahrzeuge geöffnet wurde. Auch die Postautos befahren in dieser Lösung auf der Hinfahrt zum Bahnhof die Bahnhofstrasse und für die Wegfahrt die Hauptstrasse und die Bernstrasse. Zudem wurde zur Überwachung der Situation an der Bahnhofstrasse und als Hilfestellung für Zufussgehende ein vom Kanton finanzierter Verkehrsdienst eingesetzt.

Welchen Stellenwert wurde dabei den Bedürfnissen der ansässigen Gewerbetreibenden beigemessen?

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass bereits mit dem Bau der Umfahrungsstrasse und der nachfolgenden inneren Verkehrssanierung an Bahnhofstrasse und Bernstrasse Gewerbebetriebe und Anwohner/innen betroffen waren. Die Sanierungen der Bollstrasse und nachfolgend der Enggisteinstrasse belasten wiederum auch die Anwohnenden und die Gewerbebetriebe im Worber Zentrum. Um die Belastungen klein zu halten, sind immer die mildesten Massnahmen zu ergreifen, die zum Ziel führen. Ausserdem werden sie regelmässig überprüft und optimiert. Massnahmen werden nach Möglichkeit aufgehoben, wo die Sicherheit für den Langsamverkehr nicht gefährdet und die Verträglichkeit durch den Mehrverkehr für die Anwohnerinnen und Anwohner gegeben ist.

Warum wurde auf der Bahnhofstrasse kein Zubringer-Regime für das ansässige Gewerbe realisiert?

Ein Fahrverbot mit Zubringerdienst auf der Bahnhofstrasse oder wenigstens vom Bahnhof bis zur Schulhausstrasse ist geprüft und verworfen worden. Es gibt diese wesentlichen Gründe: Ein Zubringerdienst führt zu Mehrverkehr, der mutmasslich von der Bahnhofstrasse nicht aufgenommen werden könnte. Ein Fahrverbot mit Zubringerdienst von der Post bis zum Restaurant Hirschen ist nicht mit vernünftigem Aufwand kontrollierbar. Ein Zubringerdienst bis zur Schulhausstrasse würde zu gefährlichen Wendemanövern im Bereich Dorfschulhaus - Schulhausstrasse - Bühliweg führen.

Wie vereinbart der Gemeinderat sein Verkehrsregime mit dem Gleichbehandlungsgebot, wenn auf der einen Seite zu Gunsten der Gewerbetreibenden im Bären-Areal der Kirchweg geöffnet wurde, und auf der anderen Seite die Bahnhofstrasse ohne Not Einschränkungen erfährt?

Vor den Frühlingsferien hat das Verkehrsaufkommen auf insgesamt 3'282 Fahrzeuge pro Tag abgenommen (DTV 3282), so dass der Abschnitt Löwenkreuzung bis Bahnhof für den Zubringerdienst wieder geöffnet werden konnte. In diesem Bereich gibt es weniger Fussgängerquerungen als im Bereich Altersheim und Schulhaus, so dass diese Öffnung verantwortbar schien. Die Gleichbehandlung ist gegeben, da auf die gleichen Kriterien abgestützt wird. Die Verkehrssicherheit steht an erster Stelle. Die Gemeinde kann und will diesbezüglich keine Risiken eingehen.

Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die Gewerbetreibenden im Ortskern von Worb nach mehreren Schicksalsschlägen ("Lädelisterven", COVID-19 Pandemie, Verkehrsbehinderungen) zu Hilfe zu kommen?

Der Gemeinderat hat bereits im Juni 2020 seine Bereitschaft erklärt, ein Gutscheinsystem wie in der Gemeinde Oberdiessbach zu prüfen, falls von Seiten des Worber Gewerbes Interesse besteht. Bei der Gemeinde ist bisher keine entsprechende Rückmeldung eingegangen. Die Ortsmarketing-Kommission lancierte im Jahr 2020 eine Plakatkampagne zugunsten des Worber Gewerbes. Die Kampagne wurde vollumfänglich von der Gemeinde finanziert.

Weiter hat der Gemeinderat mehrfach kommuniziert, dass er Unterstützungsgesuche grundsätzlich wohlwollend prüft. Es sind bei der Gemeinde einzelne solche Gesuche eingegangen und der Gemeinderat hat keines abgelehnt. Von Gewerbetreibenden im Ortskern von Worb sind seit Beginn der Sanierungsarbeiten auf der Bollstrasse keine Gesuche eingegangen.

Wurde geprüft, ob die nun in Realisierung stehenden Strassenbauprojekte allenfalls während der COVID-19-Pandemie ("Lockdown") hatten realisiert werden können? Warum wurde dies verworfen?

Die kantonalen Strassenbauprojekte werden unter der Federführung des Tiefbauamtes des Kantons Bern realisiert. Die Sanierung der Bollstrasse wurde zuerst durch Einsprachen blockiert und konnten deshalb erst verspätet umgesetzt werden. Solche Arbeiten müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens ausgeschrieben und vergeben werden. Die beauftragten Bauunternehmer haben mehrheitlich volle Auftragsbücher und daher keine Kapazitäten für kurzfristige Terminverschiebungen. Zudem erfordern solche Baustellen diverse zeitintensive Vorbereitungsarbeiten, welche nur beschränkt beschleunigt werden können. Eine kurzfristige Verschiebung des Realisierungszeitpunkt war daher nicht möglich.

Mit welchen Sofortmassnahmen ist der Gemeinderat bereit, Abhilfe zu schaffen?

Die Beibehaltung oder die Aufhebung der Verkehrsbeschränkung auf der Bahnhofstrasse (Einbahnverkehr) soll nach Meinung des Gemeinderates auf Verkehrszahlen und Fakten basieren.

Die Verkehrsmassnahme muss weiterhin diesen Kriterien genügen:

- Das Verkehrsaufkommen muss so gesteuert werden, dass die Sicherheit für Fussgänger und Langsamverkehr gewährleistet bleibt.
- Die ergriffenen Massnahmen müssen für Anstösser und Besuchende so wenig einschränkend wie möglich sein.
- Die Massnahmen sollen einfach und klar sein.
- Sie sollen bis zur Rückkehr zum ursprünglichen Zustand möglichst konstant gültig bleiben oder schrittweise aufgehoben werden (kein hin und her, kein „Ausprobieren“).

- Die Massnahmen sollen mit den Bauvorhaben an der Bollstrasse, der Schulhausstrasse (Fernwärme) und beim Dorfschulhaus (Neubau Tagesschule) abgestimmt sein.
- Die Massnahmen müssen amtlich publiziert sein.

Die Öffnung der Bahnhofstrasse als Ganzes wäre nach den Resultaten der Verkehrsmessungen im Mai 2021 möglich gewesen, wenn die Baustelle an der Bollstrasse Anfang Juni nicht auf Einbahnverkehr umgestellt worden wäre und der ganze Verkehr Richtung Enggistein über die Bahnhofstrasse hätte geführt werden müssen. Der Gemeinderat hat damals beschlossen, die Einbahn bis auf Weiteres beizubehalten.

Vor den Sommerferien haben Verkehrsmessungen stattgefunden, die für weitere Entscheidungen leitend sein sollen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung vor Umsetzung der inneren Verkehrssanierung hatte mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen von 3000 Fahrzeugen gerechnet (DTV 3000 Fz). Nach Abschluss der Verkehrssanierung im Juni 2019 ergaben die Messungen einen DTV von 5'832 Fahrzeugen. Von Bedeutung für die heutige Situation: Davon fuhren ca. 550 Fahrzeuge von Richtung Enggistein in Richtung Worb SBB. Im Mai 2021 (Ampelbetrieb an der Bollstrasse, Einbahnverkehr Bahnhofstrasse) wurde an der Bahnhofstrasse ein DTV von 3'282 gemessen. Nach Einführung der Einbahnstrasse an der Bollstrasse wurde nun im Juni 2021 ein DTV von 5'766 gemessen. Es befahren mit der jetzigen Verkehrsführung fast so viele Fahrzeuge durch die Bahnhofstrasse wie im Normalbetrieb vor der Pandemie 2019. Die Aufhebung der Einbahn würde das Verkehrsaufkommen erhöhen: Dazu kämen die Fahrzeuge, die von Enggistein nach Worb SBB durchfahren (ca. 550 Fahrzeuge), dazu alle Fahrzeuge, die von Enggistein, den Worber Quartieren an der Farbstrasse und der Sonnhalde kommend ins Zentrum gelangen wollen (Anzahl Fz unbekannt). Es müsste also mit einem DTV weit über 6'300 gerechnet werden. Die Verkehrssicherheit auf der Bahnhofstrasse wird durch den Installationsplatz Fernwärme bzw. ab Herbst durch den Bauplatz für die neue Tagesschule auf dem Dorfschulhausplatz belastet (Zu- und Wegfahrt Baufahrzeuge, LKW).

Aus all diesen Gründen bleiben die publizierte und öffentlich kommunizierte Lösung mindestens für die laufende Bauphase bestehen.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der FDP-Fraktion mit dem Titel "Verkehrschao in Worb, was tut die Gemeinde?" wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Interpellation

Worb, 17. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung	
E	17. MAI 2021
Akten-Nr. <u>56/ 2 /</u>	

dringliche Interpellation
Verkehrschaos in Worb; was tut die Gemeinde?

Der Gemeinderat wird gebeten, den Interpellanten folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Erwägungen führten dazu, die Bahnhofstrasse einseitig für den Verkehr zu sperren?
- Welchen Stellenwert wurde dabei den Bedürfnissen der ansässigen Gewerbetreibenden beigemessen?
- Warum wurde auf der Bahnhofstrasse kein Zubringer-Regime für das ansässige Gewerbe realisiert?
- Wie vereinbart der Gemeinderat sein Verkehrsregime mit dem Gleichbehandlungsgebot, wenn auf der einen Seite zu Gunsten der Gewerbetreibenden im Bären-Areal der Kirchweg geöffnet wurde, und auf der anderen Seite die Bahnhofstrasse ohne Not Einschränkungen erfährt?
- Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die Gewerbetreibenden im Ortskern von Worb nach mehreren Schicksalsschlägen ("Lädelisterber", COVID-19 Pandemie, Verkehrsbehinderungen) zu Hilfe zu kommen?
- Wurde geprüft, ob die nun in Realisierung stehenden Strassenbauprojekte allenfalls während der COVID-19-Pandemie ("Lockdown") hätten realisiert werden können? Warum wurde dies verworfen?
- Mit welchen Sofortmassnahmen ist der Gemeinderat bereit, Abhilfe zu schaffen?

Begründung:

In Worb herrscht seit einigen Wochen ein regelrechtes Verkehrschaos. Nachvollziehbar ist, dass die grossen Umbauarbeiten zu Einschränkungen für alle führen. Für die FDP unverständlich ist aber, mit welcher Nonchalance der Gemeinderat die erheblichen Einschränkungen für unser Gewerbe hinnimmt und mit welcher Kurzfristigkeit er diese kommuniziert. Für die FDP hätte es hier entschieden bessere Lösungen und entschieden mehr Einsatz vom Gemeinderat gebraucht. Unser Gewerbe als Rückgrat unserer lokalen Wirtschaft verdient nicht weniger.

Die FDP erwartet daher vom Gemeinderat eine Erklärung im Sinne der Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verkehrssituation in der Gemeinde Worb muss heute, nicht morgen verbessert werden!